

Besondere Teilnahmebedingungen des Bazaar Berlin 2024

Stand: November 2023

§ 1 Veranstalter/Veranstaltung

- 1.1 Der Bazaar Berlin wird von der Messe Berlin GmbH („MB“) auf dem Messegelände Berlin (ExpoCenter City) veranstaltet.
- 1.2 Der Bazaar Berlin ist eine internationale Verkaufsausstellung für industrielle und handwerkliche Produkte aus den Bereichen Heimtextilien, Accessoires (Gürtel, Schals, Brieftaschen), Schmuck, Modeschmuck, Taschen, Bekleidung, Schuhe, Stiefel, Dekorationsartikel, Kunsthandwerk, Spielwaren, Musikinstrumente, Teppiche, Möbel, Nahrungs- und Genussmittel, Kosmetik, Körperpflege, Tourismus.

Der Aussteller, sichert die Verkehrsfähigkeit seiner, auf dem Bazaar Berlin bereitgestellten, zum Verkauf angebotenen, Produkte, auf dem deutschen Markt, zu.

§ 2 Termine

Dauer der Veranstaltung:
6.-10. November 2024

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag:
10:00 bis 19:00 Uhr

Anmeldeschluss:
31.05.2024

Aufbaubeginn:
04.11.2024, um 8:00 Uhr

Aufbauende:
05.11.2024
- konstruktiv 15:00 Uhr
- dekorativ 18:00 Uhr

Abbaubeginn:
10.11.2024, um 19:00 Uhr

Abbauende:
10.11.2024, um 24:00 Uhr

Einreichung der Baupläne:
6 Wochen vor Aufbaubeginn

**Bestellung von Möbeln und
Ausstattungsgegenständen:**
6 Wochen vor Aufbaubeginn
Lieferung nur gegen Vorkasse

§ 3 Aussteller

Direktbeteiligung von Produzenten, Exporteuren, Importeuren und Groß-Händlern der obengenannten Produktgruppen.

§ 4 Mietpreis und Standgröße

4.1 Die verschiedenen Mietformen pro m² Standfläche sind innerhalb des Ausstellerportals ausgewiesen.

4.2 Darin enthalten ist eine Pauschale für Hallenreinigung, Hallenbewachung und Hallenbeleuchtung, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Im Komplettstand ist zusätzliches Mobiliar gemäß den Ausführungen im Ausstellerportal enthalten. Ausstattungsgegenstände sind kostenpflichtig und extra zu bezahlen. Das entsprechende Bestellformular wird dem Aussteller getrennt übermittelt.

Die Mitausstellergebühr beträgt EUR 50,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer je Anmeldung. Die Vergütung für den Mitaussteller wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt

4.3 Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von EUR 0,60 pro m² Ausstellungsfläche (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA e.V.) erhoben.

4.4 Die Mindeststandgröße beträgt 6-10 m² im eigenen Stand (je nach Ausstellungsbereich) bzw. 5 m² pro teilnehmenden Aussteller im Gemeinschaftsstand.

4.5 Nachträgliche Rechnungsumschreibungen auf Wunsch des Ausstellers, die nicht auf ein Verschulden der MB zurückzuführen ist, werden mit EUR 50,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

§ 5 Ordnungsbestimmungen

5.1 Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial ist untersagt. Ebenso ist bei der Standgestaltung und Dekoration auf jegliche politische Aussage zu verzichten.

- 5.2 Die MB übernimmt keine Haftung für die Exponate. Die Aussteller müssen selbst für ausreichende Versicherung ihrer Ware Sorge tragen.

§ 6 Ausstellerausweise

- 6.1 Bei einer gemieteten Ausstellungsfläche von bis 20 m² werden drei Ausstellerausweise kostenlos ausgegeben.
- 6.2 Pro zusätzliche 10 m² Ausstellungsfläche erhalten die Aussteller einen zusätzlichen Ausweis. Weitere Ausweise sind gegen Kartenzahlung im Aussteller-Service-Center erhältlich.
- 6.3 Die kostenlosen Ausstellerausweise werden dem Aussteller per E-Mail in Form eines Codes zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise müssen kostenpflichtig bestellt werden.
- 6.4 Die Aussteller müssen sich mit dem Code online im Ticket-Shop auf www.bazaar-berlin.de/ registrieren und ihren personalisierten Ausstellerausweis ausdrucken. Die Ausstellerausweise gelten auch für den Auf- und Abbau. Zusätzliche Auf- und Abbauausweise sind kostenfrei und müssen bestellt werden.
- 6.5 Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis.

§ 7 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist ausdrücklich gestattet und erwünscht. Der Verkauf von Nahrungsmitteln zum sofortigen Verzehr ist genehmigungspflichtig durch die MB.

§ 8 Kostproben, Gestattung

Die Verkostung von kostenfreien Proben ist zu gewährleisten. Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen hat der Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes sowie des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts strikt einzuhalten. Zuständig für Anträge auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Gestattung) im Hinblick auf den Ausschank von Alkohol am Stand ist das Ordnungsamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin.

§ 9 Darbietung, Präsentationen, Geräuschpegel

Präsentationen, z.B. Vorführungen von Exponaten und musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie den jeweiligen Standnachbarn nicht belästigen, nicht zu Besucherstauungen auf den Gängen führen und die messeeigenen Ausruflanlagen in den Hallen und Veranstaltungsbereichen nicht übertönen. Der Geräuschpegel darf bei akustischen bzw. musikalischen Darbietungen einen Wert von 70 dB(A) an der Stand- bzw. Veranstaltungsbereichsgrenze nicht überschreiten.

§ 10 Leistungen im Media-Package

- 10.1 Aussteller zahlen obligatorisch EUR 189,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für den Grundeintrag im Bazaar Berlin Ausstellerverzeichnis und Onlinekatalog. Der Aussteller kann sich ein Jahr lang im Onlineportal darstellen. Die Selbstdarstellung in Bazaar Berlin Online umfasst u.a. ein Firmenportrait mit Bilddarstellung sowie die bildliche und textliche Darstellung von bis zu zehn Produkten. Die Verlinkung vom Auftritt in Bazaar Berlin Online zur firmeneigenen Homepage ist enthalten.
- 10.2 Das kostenlose Media-Package für Mitaussteller beinhaltet den Eintrag der Postanschrift im Ausstellerverzeichnis und Onlineverzeichnis. Das Upgrade des Media-Package für Mitaussteller beinhaltet darüber hinaus Telefon, E-Mail und Website sowie das Einstellen eines Produktfotos in Bazaar Berlin Online und kostet EUR 50,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 11 Fair & Social

- 11.1 Im Rahmen des Bazaar findet die „Fair & Social“ statt. Hierbei handelt es sich um einen Messebereich für den nur Aussteller zugelassen werden, die fairen und sozialen Kriterien entsprechen. Die Zulassungsentscheidung wird von der AG Fair & Social unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Anmeldungen und der räumlichen Kapazität dieses Bereichs gefällt.

Eine Anmeldung für den Fair & Social Bereich können Sie vornehmen, in dem Sie das gekennzeichnete Feld im Rahmen Ihrer Ausstellermanmeldung in xRM anklicken.

11.2 Produkte und Auswahlkriterien

Hier wird unterschieden zwischen produktbezogenen Kriterien 1.1 und organisationsbezogenen Kriterien 1.2 bis 1.6. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung für interessierte Aussteller, die die Kriterien 1.1 bis 1.6 (noch) nicht erfüllen.

Zugelassen sind:

- 1.1 Aussteller, deren Produkte, nach den Kriterien von „Fairtrade International“ (www.fairtrade.net) zertifiziert sind und/oder vom Forum Fairer Handel (www.forum-fairer-handel.de/) anerkannte Zertifizierungen haben.
- 1.2 Organisationen/Aussteller, die Mitglied der „World Fair Trade Organisation“ (www.wfto.com) und/oder im „Forum Fairer Handel“ (www.forum-fairer-handel.de/) sind.
- 1.3 Organisationen/Aussteller, die vom „Weltladen Dachverband“ (www.weltladen.de) als Lieferant anerkannt sind.
- 1.4 Organisationen/Aussteller, die Mitglied im „FAIR BAND“ (www.fair-band.de/) sind.
- 1.5 Projekte/Aussteller, die aus der Entwicklungszusammenarbeit entstanden sind.
- 1.6 Non-Profit-Organisationen und Unternehmen der Sozialwirtschaft, die den Regeln der Gemeinnützigkeit folgen und eine entsprechende Publizität herstellen.
- 1.7 Offene Einzelfallprüfung:
Bei der Vorlage von anderen Nachweisen, die belegen, dass Bewerber die Ziele eines fairen und verantwortungsvollen Unternehmensverhaltens verfolgen, nimmt die AG Fair & Social eine Einzelfallprüfung vor.

§ 12 Technische Richtlinie

Sofern Aussteller oder Mitaussteller Ausstellungsgüter auf den Stand bringen, sind sie zur Einhaltung der Technischen Richtlinien für das Messegelände Berlin ExpoCenter City, Download unter www.bazaar-berlin.de mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen verpflichtet. Der Aussteller ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeits-

mittel (Produktsicherheitsgesetz) einzuhalten. Der Aussteller und Mitaussteller hat dafür einzustehen, dass Mitarbeiter und andere Erfüllungsgehilfen, insbesondere das Standpersonal, sowie die ebenfalls angemeldeten Mitaussteller die vorgenannten Regelungen und Vorgaben kennen und einhalten.

§ 13 § 12 Allgemeine Teilnahmebedingungen der MB (ATB)

Ergänzend zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) gelten die ATB, ggfs. weitere veranstaltungsspezifische Richtlinien sowie die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung der MB. Sofern sich einzelne Bestimmungen widersprechen, gehen die Regelungen der BTB, die veranstaltungsspezifischen Richtlinien, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung, Teil A in der genannten Reihenfolge den ATB der MB vor.